



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße**
Vorlage: VII/2022/03913

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten in ~~Absprache mit den Gastronomen~~ der Sternstraße (**Kneipenmeile**) bestehen, um eine barrierefreie, behindertengerechte Toilette in der Sternstraße vorzuhalten.

Dabei sollte auch die Variante der Aufstellung einer behindertengerechten Toilette außerhalb der gastronomischen Einrichtungen geprüft werden, deren Benutzung beispielsweise durch einen Euroschlüssel geregelt werden könnte.

Zu prüfen wäre dabei ebenfalls, ob der entstehende finanzielle Aufwand auch durch die Beteiligung der Gastronomen und /oder Fördermittel gesichert werden könnte. Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Stiftungen oder Sponsoren wäre ebenfalls zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/04043

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

26 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadt Halle erstellt ein Konzept für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der „Letzten Meile“ in der Innenstadt und weiteren Stadtteilen.

1. Dabei soll der Fokus auf Elektromobilität gesetzt werden - auf elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und/oder kleine elektrische Lieferfahrzeuge.
2. Die Stadt nimmt Kontakt zu den entsprechenden KEP (Kurier, Express und Paketdienst) Unternehmen auf und bezieht sie in die Planungen ein.
3. Im Rahmen der Planungen werden geeignete Gebiete ausgewählt und ein entsprechendes Mikro-Depot-Konzept erstellt. (1)
4. Die Stadt überarbeitet betroffene Satzungen und sucht nach Fördermöglichkeiten. (2)
5. Optimierungen (z.B. Entsorgung von Verpackungsmaterial auf Rücktouren) werden im Dialog mit weiteren Akteuren (SWH, Händler, City-Gemeinschaft u.a.) erarbeitet.
6. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt nach Beendigung und unter Einbeziehung der Ergebnisse des BMWK-Forschungsprojektes „Smart-Last-Mile Logistik“ (SMile)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet (VII/2022/04043)
Vorlage: VII/2022/04379**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung des Konzeptes erfolgt nach Beendigung und unter Einbeziehung der Ergebnisse des BMWK-Forschungsprojektes „Smart-Last-Mile Logistik“ (SMile).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: VII/2022/04290**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Halle (Saale) nach den Erfahrungen des Pilotprojektes der Stadt Dresden, eine elektronische Gesundheitskarte für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Marktsatzung
Vorlage: VII/2022/04370**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der folgende Satz in der Marktsatzung im § 17 (2) wird gestrichen:
Die tägliche Standflächengebühr auf dem Wochenmarkt Marktplatz beträgt 1,79 Euro/m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 1,54 Euro/m² (entspricht 3,33 Euro/m²).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl des 1. Stellvertreters der
Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04282**

Abstimmungsergebnis: gewählt

mit 28 Ja-Stimmen
bei 42 abgegebenen Stimmen
bei 0 ungültigen Stimmen
von 42 Anwesenden

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Christoph Bergner zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.6 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2022/03649**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.7 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zur
Transparenz des Finanzgeschehens
Vorlage: VII/2022/04162**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) zum System der Kameralistik zurückkehrt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.8 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zu den Entwässerungsgräben in der Dölauer Heide**
Vorlage: VII/2022/04194

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **unter Einbeziehung von Hydrogeolog*innen** zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Dölauer Heide bestehende Entwässerungsgräben **zurückgebaut der natürlichen Sukzession überlassen oder mit Grabenverschlüssen versehen** werden können, damit das Niederschlagswasser im Stadtwald verbleibt und nicht durch Gräben den umgebenden Waldflächen entzogen wird. **Geprüft werden soll außerdem, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand ohnehin regelmäßig abzupumpendes Wasser aus dem Bereich Heideseesee und dem Bruchsee für eine Bewässerung von Teilbereichen der Dölauer Heide (Gebiet ausgetrockneter Herthateich) genutzt werden kann.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04195**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle entscheidet über das Aufstellen von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum auch im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese durch einen Stadtratsbeschluss auf Empfehlung des Kulturausschusses und nach Anhörung von Expert*innen (beispielsweise des Berufsverbands Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04503**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) wird in Beirat für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) umbenannt.
2. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) sowie die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) entsprechend sprachlich anzupassen sowie hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird angeregt, auch alle relevanten Medien (z.B. Homepage, Flyer, usw.) dahingehend zu überarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.11 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt
Vorlage: VII/2022/04457**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 16 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit dem Projekt „Umsetzung Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt“ um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben. Geprüft wird, wie die notwendigen investiven Eigenmittel bereitgestellt und ggf. welche anderen bisher vorgesehenen Städtebaufördermittelprojekte zur Bereitstellung der Eigenmittel in Folgejahre verschoben werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.11.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt (VII/2022/04457)
Vorlage: VII/2022/04658**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

21 Ja / 21 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit dem Projekt „Umsetzung Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt“ um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben. Geprüft wird, wie die notwendigen investiven Eigenmittel bereitgestellt und ggf. welche anderen bisher vorgesehenen Städtebaufördermittelprojekte zur Bereitstellung der Eigenmittel in Folgejahre verschoben werden können.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit den Projekten Reichardts Garten, Cantors Garten und ggf. Amtsgarten um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.12 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) folgende Regelung aus § 48 Abs. 4 KVG LSA aufzunehmen:

„Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig anstelle der Vertretung. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Kommune von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten. In der Hauptsatzung wird festgelegt, dass ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses eine Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten kann. Lehnt die Vertretung eine Behandlung ab, weil sie die Voraussetzungen für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.13 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,



2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen;
davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle
(Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender
Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und
Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert.

Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt <i>15 Ja / 27 Nein / 0 Enthaltungen</i>
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt <i>14 Ja / 29 Nein / 0 Enthaltungen</i>
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt <i>15 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen</i>

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der



Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, **sofern dies baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist.**
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 4. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**
- 5. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-,**



**Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten /
herzustellen.**

- 6. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von
Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender
Anlagen zu gestatten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.16.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften**
Vorlage: VII/2022/04242

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 15 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

~~Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:~~

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle **baulich und wirtschaftlich** geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden



Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

7. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
8. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, **sofern dies baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist.**
9. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.17 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334)
Vorlage: VII/2022/03902**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 1 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Stadtratsbeschluss Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334) dahingehend umzusetzen, dass das vorhandene Sportprogramm novelliert wird.

Neben der Aktualisierung der 2016 beschlossenen Inhalte soll das Sportprogramm um einen Strategie- und Maßnahmenteil erweitert werden.

Das novellierte und um einen Strategie- und Maßnahmenteil erweiterte Sportprogramm wird dem Stadtrat Ende 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.18 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 8 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Aufklärungskampagne die Einwohnerinnen und Einwohner auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere in der Stadt Halle hinzuweisen.

Dazu sind geeignete Mittel zu entwickeln, z.B. Hinweisschilder an exponierten Stellen der Stadt, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.19 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“
Vorlage: VII/2022/04171**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

39 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwicklungsplan des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Entwicklungsplans des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ erfolgt nach zwei stabilen Schuljahren, frühestens jedoch im Schuljahr 2024/25.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.19.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Fortschreibung des
Entwicklungsplanes des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“
(Vorlagen-Nr.: VII/2022/04171)
Vorlage: VII/2022/04248**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Entwicklungsplans des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ erfolgt nach zwei stabilen Schuljahren, frühestens jedoch im Schuljahr 2024/25.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.20 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Fusion von HWG und GWG
Vorlage: VII/2022/04296**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft mit Hilfe der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) die Folgen einer Fusion von Hallescher Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH. Zugrunde gelegt wird dabei die Informationsvorlage Nr. V/2010/09042.

Die Verwaltung legt in diesem Kontext dar, ob sie der im Jahr 2010 gegebenen Einschätzung weiterhin folgt. Dabei soll ausschließlich das Modell „Fusion“ in Betracht gezogen werden, mit einem Prozess des Zusammenwachsens, der sich über mehrere Jahre erstreckt.

Im Punkt 6c der Informationsvorlage wurden verschiedene Maßnahmen zur Zielerreichung empfohlen. Die Verwaltung prüft die Aktualität dieser Zielsetzungen.

Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.21 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, die Circular Cities Declaration, Erklärung für nachhaltige, kreislaufwirtschaftsorientierte Städte, zu unterzeichnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.22 **Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Städtepartnerschaft mit Ufa ruhen lassen**
Vorlage: VII/2022/04198

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

17 Ja / 10 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat würdigt, dass sich Bürgermeister Geier mit dem Ausbruch des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in einem persönlichen Brief an den Oberbürgermeister der halleschen Partnerstadt Ufa in Russland gewandt und den Einmarsch der russischen Armee in das Nachbarland Ukraine verurteilt hat. Der Stadtrat begrüßt und teilt den Wortlaut: *„Dieser Einmarsch ist durch nichts zu rechtfertigen. Nach den grausamen Erfahrungen zweier Weltkriege sind Städtepartnerschaften mit dieser Überzeugung entstanden: Die persönliche Begegnung von Menschen ist das wirkungsvollste Mittel, um künftige Konflikte zu verhindern. Gewalt ist keine Lösung – eingedenk dieser unumstößlichen Gewissheit hoffen und wünschen wir, dass sich alle Menschen in unserer Partnerstadt Ufa für Frieden einsetzen“.*
2. Die Stadtverwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Städtepartnerschaft zwischen Halle und Ufa für die Dauer des Krieges in der Ukraine sowie des Bestehens einschneidender Sanktionen der Bundesrepublik gegen die Russische Föderation wegen des Krieges in der Ukraine auf offizieller Ebene ruhen zu lassen. Angesichts der humanitären Katastrophe, schockierender Gräueltaten und zahlreicher mutmaßlicher Kriegsverbrechen, die Russland über die Ukraine gebracht hat, ist eine Zusammenarbeit auf staatlicher kommunaler Ebene in Kriegszeiten nicht denkbar. Die Stadt Halle unterstützt weiterhin nach Möglichkeit zivilgesellschaftliche



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Gruppen in Ufa und den völkerverbindenden Austausch zwischen den Menschen Halles und Ufas. Die Stadt Halle unterstützt darüber hinaus insbesondere Bürger Ufas, die aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg in der Ukraine Verfolgung und Repression ausgesetzt sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.23 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Situation in der Ausländerbehörde Vorlage: VII/2022/04197

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Der Stadtrat möge beschließen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche bisher unbesetzten Stellen geeignet sind, um sie zur Verbesserung der personellen Situation der Ausländerbehörde zuzuordnen.
2. Die entsprechenden und die in der Ausländerbehörde nicht besetzten Stellen werden umgehend ausgeschrieben. Eine Verkürzung der Ausschreibungsfrist ist dabei anzustreben.
3. Vor dem Hintergrund der prekären Situation in der Ausländerbehörde prüft die Stadtverwaltung
 - 3.1. (weitere) auch vorübergehende Abordnungen in die Ausländerbehörde; zur höheren Akzeptanz sind diese Abordnungen zunächst zu befristen
 - 3.2. welche Liegenschaften der Stadt und der kommunalen Unternehmen für eine Unterbringung der Ausländerbehörde unter dem Aspekt der effizienteren Steuerung der Arbeitsabläufe und der Bewältigung der Kund:innenströme geeignet sind
4. Zur Optimierung und transparenteren Ausgestaltung der internen Arbeitsabläufe wird angeregt,
 - 4.1. den Prozessablauf in der Ausländerbehörde so zu strukturieren und öffentlich zu kommunizieren, dass er aus Kund:innensicht nachvollziehbar wird und die Kund:innen ihren jeweiligen Prozesstand erfahren können
 - 4.2. eine verbindliche (online) Terminierung einzuführen



- 4.3. eine Clearingstelle einzurichten, in der im offenen Zugang Fragen zum Antragsverfahren und zur Vervollständigung der Unterlagen geklärt werden können. Der Eingang von vollständigen Anträgen ist gegenüber den Antragsteller:innen schriftlich zu bestätigen
- 4.4. für besonders eilbedürftige Fälle ist ein Notfallschalter einzurichten
- 4.5. es wird empfohlen die Fälle entsprechend ihrer Dringlichkeit und ihres Schwierigkeitsgrades zu clustern und unter Nennung der prognostischen Bearbeitungszeiten speziellen Teams zuzuleiten. Falls noch nicht geschehen und falls tarifrechtlich möglich sind differenzierte Bewertungs-/Prämienmodelle für Mitarbeiter:innen in Teams mit schwierigeren Fallbearbeitungen einzuführen
5. Zur internen Absicherung der Organisation und der Arbeitsprozesse wird angeregt (mittelfristig) ein Kennzahlen gestütztes Verwaltungscontrolling einzuführen. Die Ergebnisse sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im HA und im Ausländerbeirat zu bewerten.
6. Sofern die Notwendigkeit gesehen wird, wird angeregt den Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde interne Qualifizierungsmöglichkeiten, Supervisionen etc. zur Professionalisierung des Umgangs mit Kunden anzubieten.
7. Über die oa Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen und Anregungen ist dem Stadtrat und dem Ausländerbeirat regelmäßig zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

**zu 8.24 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, für die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 jeweils für sechs Monate ab Abrechnung der Kosten auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen zu verzichten, soweit ein Zusammenhang zwischen der außerordentlichen Energiekostensteigerung und der Nichtzahlung besteht.
2. Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen zu verzichten, wenn sich aufgrund steigender Energiepreise auch die Betriebskostenvorauszahlungen stark erhöhen und die Mieter:innen sich diese Vorauszahlungen aus diesem Grund nicht mehr leisten können.
3. ~~Der~~ **Die** Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen der Kündigungsausschlüsse für die Wohnungsunternehmen auszugleichen.
4. Die Stadtverwaltung setzt sich auch bei ~~nicht-privaten~~ **nicht-kommunalen** Wohnungsunternehmen sowie Vermieter:innen dafür ein, dass auch sie im Sinne der Beschlusspunkte 1 und 2 zeitlich befristet auf entsprechende ordentliche oder



außerordentliche Kündigungen verzichten.

5. Die Stadtwerke werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, auf Wärme- sowie Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten zu verzichten, damit Mieter:innen bei niedrigen Temperaturen nicht in unbeheizten Wohnungen leben müssen.
6. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen des Verzichts auf Sperren für die Stadtwerke auszugleichen.
7. Solange das Land und der Bund keine entsprechende Regelung im Sinne der Ziffern 3 und 6 getroffen haben, werden die Abführungen die betreffenden Unternehmen an die Stadt in Höhe des jeweiligen Betrages, der sich aus den Ziffern 1, 2 sowie 5 ergibt, zurückgestellt.
8. Die vorstehenden Beschlusspunkte wirken, bis eigene gesetzliche Regelungen zu diesen Punkten durch das Land und/ oder den Bund beschlossen und in Kraft getreten sind.
9. Da auch mit dem Schutz vor der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen sowie vor Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten das Problem der auflaufenden Kosten besteht, setzt sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass vor allem stark belastete Haushalte in Bezug auf diese Kosten entlastet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022:

zu 8.24.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

10. Die ~~kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen,~~ **Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den kommunalen Wohnungsunternehmen dafür ein, dass diese** für die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 jeweils für sechs Monate ab Abrechnung der Kosten auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen **aufgrund von nichtgeleisteten Nachzahlungen** zu verzichten, ~~soweit ein Zusammenhang zwischen der außerordentlichen Energiekostensteigerung und der Nichtzahlung besteht~~ **sofern es bei den Betroffenen seit dem 01.08.2021 eine nicht verbrauchsbedingte Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung gab.**
11. Die ~~kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen,~~ **Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den kommunalen Wohnungsunternehmen dafür ein, dass diese** auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen **aufgrund von nichtgeleisteten Nebenkostenvorauszahlungen** zu verzichten, **sofern es bei den Betroffenen seit dem 01.08.2021 eine nicht verbrauchsbedingte Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung gab** ~~wenn sich aufgrund steigender Energiepreise auch die Betriebskostenvorauszahlungen stark erhöhen und die Mieter:innen sich diese Vorauszahlungen aus diesem Grund nicht mehr leisten können.~~



12. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen der Kündigungsausschlüsse für die **kommunalen** Wohnungsunternehmen auszugleichen **sowie eine geeignete Härtefallregelung für die Übernahme entstandener Energieschulden der Verbraucher:innen zu implementieren.**
13. Die Stadtverwaltung setzt sich auch bei nicht-kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Vermieter:innen dafür ein, dass auch sie im Sinne der Beschlusspunkte 1 und 2 zeitlich befristet auf entsprechende ordentliche oder außerordentliche Kündigungen verzichten.
14. ~~Die Stadtwerke werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen,~~ **Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, dass diese auf Wärme sowie Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten zu Sperrungen der Strom- oder Wärmeversorgung in den Monaten Oktober bis März verzichten, damit Mieter:innen bei niedrigen Temperaturen nicht in unbeheizten Wohnungen leben müssen.**
15. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen des Verzichts auf Sperren für die Stadtwerke auszugleichen **sowie eine geeignete Härtefallregelung für die Übernahme entstandener Energieschulden der Verbraucher:innen zu implementieren.**
16. **Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine rechtsverbindliche Umsetzung des Sinns und Geistes der Ziffern 1 bis 6, vergleichbar dem während der Anfangsphase der pandemischen Lage von nationaler Tragweite geltenden befristeten Zahlungsverweigerungsrechts, implementieren.**
17. ~~7. Solange das Land und der Bund keine entsprechende Regelung im Sinne der Ziffern 3 und 6 getroffen haben, werden d~~ **Die Abführungen die der betreffenden Unternehmen an die Stadt werden in Höhe des jeweiligen Betrages, der sich aus den Ziffern 1, 2 sowie 5 ergibt, zurückgestellt.**
18. **Aus den Abführungen der betreffenden Unternehmen wird zusätzlich ein Härtefallfonds mit einem Volumen von 100.000 EUR gebildet, aus dem Energieschulden besonders bedürftiger Verbraucher:innen auszugleichen sind. Der Härtefallantrag soll möglichst unbürokratisch sein und sich an den Mechanismen des ‚Energycity Härtefonds‘ in Hannover orientieren.**
19. ~~8.~~ Die vorstehenden Beschlusspunkte wirken, bis eigene gesetzliche Regelungen zu diesen Punkten durch das Land und/ oder den Bund beschlossen und in Kraft getreten sind.
20. ~~9.~~ Da auch mit dem Schutz vor der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen sowie vor Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten das Problem der auflaufenden Kosten besteht, setzt sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung,



der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass vor allem stark belastete Haushalte in Bezug auf diese Kosten entlastet werden. **Dabei soll sie insbesondere die Notwendigkeit einer angemessenen Anhebung der Sozialleistungen in den Bereichen SGB II, SGB XII und Wohngeld betonen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer